

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	03.08.2017
Aktenzeichen:	1/023-91/06	Vorlage Nr.	FB1-1694/2017/06-134

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Wahl und Bestellung eines Maschinenwartes

Sachverhalt:

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hallschlag, möchte der Ortsgemeinderat einen Maschinenwart bestellen.

Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt nach § 18 Gemeindeordnung (GemO). Zu einem solchen Ehrenamt kann der Ortsgemeinderat nach § 18 Abs. 3 GemO ausschließlich Bürger der Ortsgemeinde wählen.

Der Maschinenwart soll im Rahmen seines Ehrenamtes folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

➤ Pflege der Maschinen der Ortsgemeinde



Die Wahl wird nach § 40 GemO durchgeführt. Hierbei ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 III Nr. 1 GemO. Sofern der Ortsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt, wird nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt.

Beschluss:

Entscheidung über Abstimmungsform:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates beschließen in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Der Ortsgemeinderat kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur solche Personen wählen, die diesem vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der Vorsitzende bat um Vorschläge für die Wahl des Maschinenwartes.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in das Ehrenamt als Maschinenwart gewählt.

Tobias Schneider

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

Der Vorsitzende händigte im Anschluss an die Wahl Herrn Tobias Schneider die Bestellungsurkunde für das Ehrenamt des Maschinenwartes aus.

Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen
Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____

Veröffentlichung Beschluss: